

## **Richtlinien für die Gewährung eines Mobilitätzuschusses für Studierende**

- Hauptwohnsitz in Fohnsdorf zu Beginn des jeweiligen Semesters (Meldebestätigung)
- Inskriptionsbestätigung (für das zu beantragende Semester)
- Studienerfolgsnachweis (Absolvierte LV im Ausmaß von mind. 8h)
- Die Förderung beträgt € 150,00 pro Semester.
  
- Gewährung des Mobilitätzuschusses endet mit dem Erreichen des 30. Lebensjahres.
  
- Einhaltung der Abgabefrist:  
für das Sommersemester jeweils der 30. September des laufenden Jahres  
für das Wintersemester jeweils der 31. März des Folgejahres.
  
- Die Auszahlung des Mobilitätzuschusses erfolgt nach eingehender Prüfung der eingebrachten Anträge und gesonderten Beschluss des Gemeinderates
  
- Der Mobilitätzuschuss der Gemeinde Fohnsdorf ist eine freiwillige Leistung und ist in der Gesamthöhe gedeckelt.